Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

26.10.2026

Sitzung des Sportausschusses am 11.11.2026
Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum Tennissport in Halle
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03303
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation des Tennissports in Halle allgemein ein?**

Die Zahl der Mitglieder in halleschen Tennisvereinen wächst: Von 804 Mitgliedern im Jahr 2015 über 869 Mitglieder im Jahr 2021 sind im Jahr 2025 insgesamt 1.024 Mitglieder registriert. Allerdings fehlt im Stadtgebiet eine überdachte Spielmöglichkeit. Ebenso existiert kein internationales Tennisturnier, z. B. ein ATP-Challenger. Die Verwaltung schätzt die Situation insgesamt als gut ein.

2. **Inwieweit teilt die Verwaltung den oben geschilderten Sachstand?**

Die Verwaltung bestätigt grundsätzlich den geschilderten Sachverhalt. Für die Trendsportart Padel-Tennis wurde in diesem Jahr durch einen privaten Investor in der Berliner Straße eine Padel-Halle eröffnet.

3. **Welche Möglichkeiten werden gesehen, um diese Leerstelle für die Vereine zu beheben? Inwieweit kann die Stadtverwaltung hierzu Hilfe anbieten?**

Die Verwaltung ist dem Thema gegenüber aufgeschlossen und steht bei Bedarf weiterhin beratend und unterstützend zur Verfügung.

4. **Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, im Winter eine Traglufthalle über bestehende Außenspielanlagen aufzustellen?**

Die Errichtung einer Traglufthalle in den Wintermonaten bemisst sich regelmäßig nach den bauordnungsrechtlichen Vorgaben und ist pauschal nicht zu beantworten.

5. **Inwieweit sind Vereine mit Anliegen einer Hallenspielmöglichkeit in den kälteren Monaten bereits an die Verwaltung herangetreten?**

In den letzten 10 Jahren gab es immer wieder Anfragen und Gespräche mit unterschiedlichen Tennisvereinen, in denen Möglichkeiten einer Umsetzung skizziert wurden.

6. Inwieweit gibt es städtische Grundstücke bzw. Flächen, die von Seiten der Stadt als geeignet angesehen werden, diese zu veräußern mit dem Ziel, dass z.B. ein privater Investor den o.g. geschilderten Missstand beheben kann, indem er eine Indoorspielmöglichkeit schafft?

Es existieren Flächen, die als potentiell geeignet angesehen werden. Die konkrete Eignung der Fläche für das Vorhaben sowie ein möglicher Verkauf bzw. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags muss stets mit dem Vorhabenträger abgestimmt und geprüft werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport